

HANDREICHUNG ZUM THEMA LERNZIELANPASSUNG

Januar 2011

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	2
2	Gesetzliche Grundlagen	2
3	Klärung der Begrifflichkeiten	2
3.1	Lernzielanpassung	
3.2	Lernzielanpassung in einem Fach	
3.3	Lernzielanpassung in mehreren Fächern	
3.4	Dispensation in einem Fach	
3.5	Sonderklasse	
3.6	Integrative Sonderschulung (IS)	
4	Indikatoren für das Vornehmen von Lernzielanpassungen	2
4.1	Grundsätzliche Indikatoren für eine Lernzielanpassung	
4.2	Indikatoren für eine Lernzielanpassung in einem Fach	
4.3	Indikatoren für eine Lernzielanpassung in mehreren Fächern	
4.4	Indikatoren für die Aufhebung einer Lernzielanpassung	
5	Abgrenzungen	3
5.1	Abgrenzung zu einer Dispensation	
5.2	Abgrenzung zu einer separativen Lösung (Sonderklasse)	
5.3	Abgrenzung zu einer Sonderschulung	
6	Ablaufschema.....	4
7	Wichtige Hinweise	5
7.1	Unterstützung und Begleitung durch Fachpersonen	
7.2	Einträge im Zeugnis und im Schülerlaufbahnblatt	
7.3	Übertritt in die Sekundarschule	
8	Anhang.....	6
8.1	Legende	
8.2	Einverständniserklärung (im separaten Dokument „Anhang“)	
8.3	Beispiel einer Förderplanung (im separaten Dokument „Anhang“)	

1 Ausgangslage

Kinder mit Teilleistungsschwächen oder Lernbehinderungen erreichen die Ziele der Regelklasse trotz intensiver Unterstützung oft nicht. Für überforderte Schülerinnen und Schüler in Regelklassen können die Lernziele im Sinne einer bestmöglichen individuellen Förderung angepasst werden. Die vorliegende Handreichung unterstützt die Schulgemeinden bei der Entscheidungsfindung und Umsetzung dieser Massnahme. Der Entscheid über integrative oder separate Beschulung liegt bei der Schulgemeinde und sollte im Rahmen des Förderkonzeptes geregelt werden.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über die Volksschule vom 1. Januar 2011; § 42a *Für Kinder mit besonderem Förder- oder Unterstützungsbedarf, welche integrativ beschult werden, kann die Schulbehörde eine Lernzielanpassung bewilligen.*
- Reglement des Departements für Erziehung und Kultur über die Beurteilung durch Berichte und Zeugnisse; § 5 ¹*Bei angeordneten Lernzielanpassungen oder wenn eine Benotung nicht möglich ist, wird im Zeugnis statt einer Note ein entsprechender Vermerk angebracht, die Beurteilung erfolgt mit einem separaten Bericht.*

3 Klärung der Begrifflichkeiten

3.1 Lernzielanpassung

Für Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten die trotz intensiver, zusätzlicher Förderung die Lernziele der Regelklasse über einen längeren Zeitraum nicht erreichen, können die Lernziele entsprechend ihren Bedürfnissen und ihres Leistungsniveaus angepasst werden. Die Lernzielanpassung bedingt individuelle Förderziele in einem oder mehreren Fächern und eine entsprechende individuelle Förderplanung.

3.2 Lernzielanpassung in einem Fach

Bei einer Lernzielanpassung in einem Fach werden die Lernziele entsprechend dem Leistungsniveau und den Fähigkeiten des Kindes angepasst. Bei sprachlichen Schwierigkeiten können Lernzielanpassungen in Deutsch und einer oder beiden Fremdsprachen erfolgen.

3.3 Lernzielanpassung in mehreren Fächern

Falls ein Kind die Lernziele in mehreren Fächern über längere Zeit nicht erreicht, kann es entweder in einer Sonderklasse geschult werden, oder als Alternative, integrativ in einer Regelklasse mit Lernzielanpassungen in den betreffenden Fächern. In der Regel betrifft das die Fächer Deutsch und Mathematik.

3.4 Dispensation in einem Fach

Bei einer Dispensation in einem Fach wird der entsprechende Unterricht nicht besucht.

3.5 Sonderklasse

Sonderklassen dienen der Förderung von schulbildungsfähigen Kindern mit allgemeiner Lernbehinderung oder Verhaltensauffälligkeiten (§ 34 der Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule).

3.6 Integrative Sonderschulung (IS)

Sonderschulbedürftige Kinder können ebenfalls in einer Regelschule integriert werden. Die Abklärung der Sonderschulbedürftigkeit und deren Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschule gemäss Sonderschulkonzept und sind nicht Thema dieser Handreichung.

4 Indikatoren für das Vornehmen von Lernzielanpassungen

4.1 Grundsätzliche Indikatoren für eine Lernzielanpassung

Folgende Kriterien müssen bei einer Lernzielanpassung erfüllt sein:

- Die Lernziele sind über einen längeren Zeitraum (mindestens ein Jahr) deutlich nicht erreicht worden.
- Die Lernziele werden voraussichtlich in absehbarer Zeit nicht erreicht.
- Andere Massnahmen sind ausgeschöpft (verstärkte Individualisierung, DaZ, Stütz- und Förderunterricht, Hausaufgabenhilfe etc.).
- Die soziale Integration in der Regelklasse ist möglich.
- Gründe für eine Repetition sind nicht gegeben (gemäss Definition Handbuch für Schulbehörden).

4.2 Indikatoren für eine Lernzielanpassung in einem Fach

Eine Lernzielanpassung in einem Fach erfolgt, wenn aufgrund einer Teilleistungsschwäche die Lernziele nicht erreicht werden, bei gleichzeitig genügenden Leistungen in den anderen Fächern. Bei einer Teilleistungsschwäche im sprachlichen Bereich können zusätzlich Lernzielanpassungen in den Fremdsprachen erfolgen.

4.3 Indikatoren für eine Lernzielanpassung in mehreren Fächern

Eine Lernzielanpassung in mehreren Fächern erfolgt, wenn die Lernziele in den Fächern Deutsch und Mathematik (ev. auch weitere) über einen längeren Zeitraum (mindestens ein Jahr) deutlich nicht erreicht werden. Vor der Umsetzung einer Lernzielanpassung in mehreren Fächern ist in der Regel eine Lernbehinderung diagnostiziert worden.

4.4 Indikatoren für die Aufhebung einer Lernzielanpassung

Eine Lernzielanpassung kann wieder aufgehoben werden, wenn eine der folgenden Situationen vorliegt:

- Die Lernziele der Regelklasse werden erreicht und das Lernverhalten ist unauffällig (Lern- und Arbeitstempo, Arbeitshaltung).
- Eine Repetition erweist sich als sinnvoll.

In beiden Fällen muss davon ausgegangen werden können, dass die regulären Lernziele im nächsten Schuljahr erreicht werden.

5 Abgrenzungen

5.1 Abgrenzung zu einer Dispensation

Schülerinnen und Schüler können in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit den Eltern von einem Fach dispensiert werden. Die Schulaufsicht ist über Dispensationen zu informieren. Die nicht besuchten Lektionen müssen im gleichen Umfang durch den Besuch von anderen Fächern kompensiert werden.

5.2 Abgrenzung zu einer separativen Lösung (Sonderklasse)

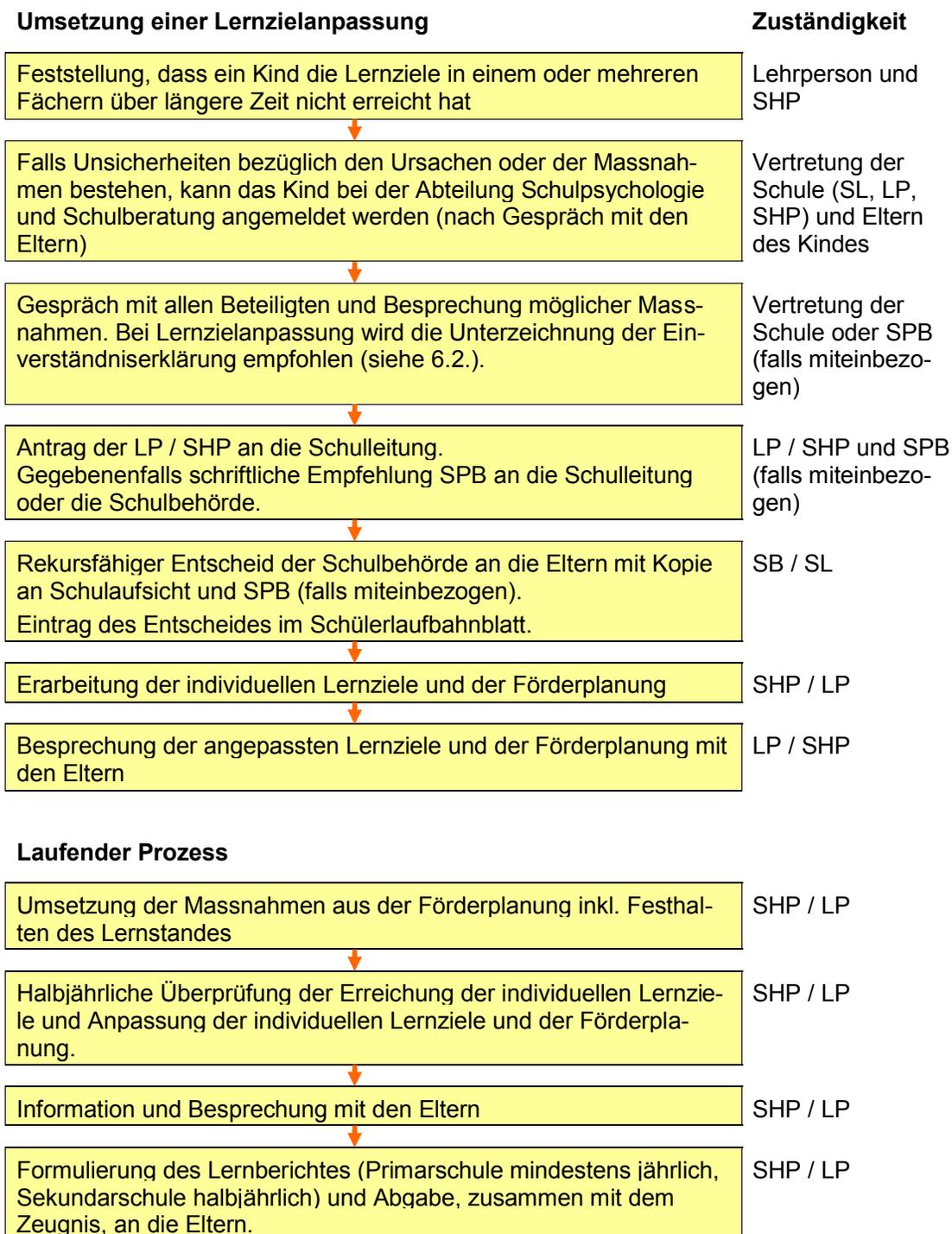
Eine individuelle Förderung mit angepassten Lernzielen kann sowohl integrativ in einer Regelklasse als auch separativ in einer Sonderklasse erfolgen. Sind in einer Schulgemeinde beide Lösungen möglich, können u. a. folgende Kriterien für eine Sonderklassenbesuchung sprechen:

- Die Persönlichkeitsentwicklung des integrierten Kindes ist aufgrund seines permanent negativ ausfallenden Vergleichs mit den anderen Kindern beeinträchtigt.
- Das Kind ist sozial in der Regelklasse nicht integrierbar.
- Das Kind zeigt Verhaltensauffälligkeiten und/oder Lernbedürfnisse auf die im Rahmen einer Regelklasse nicht genügend eingegangen werden kann und die den strukturierten und überschaubaren Rahmen einer Sonderklasse notwendig machen.

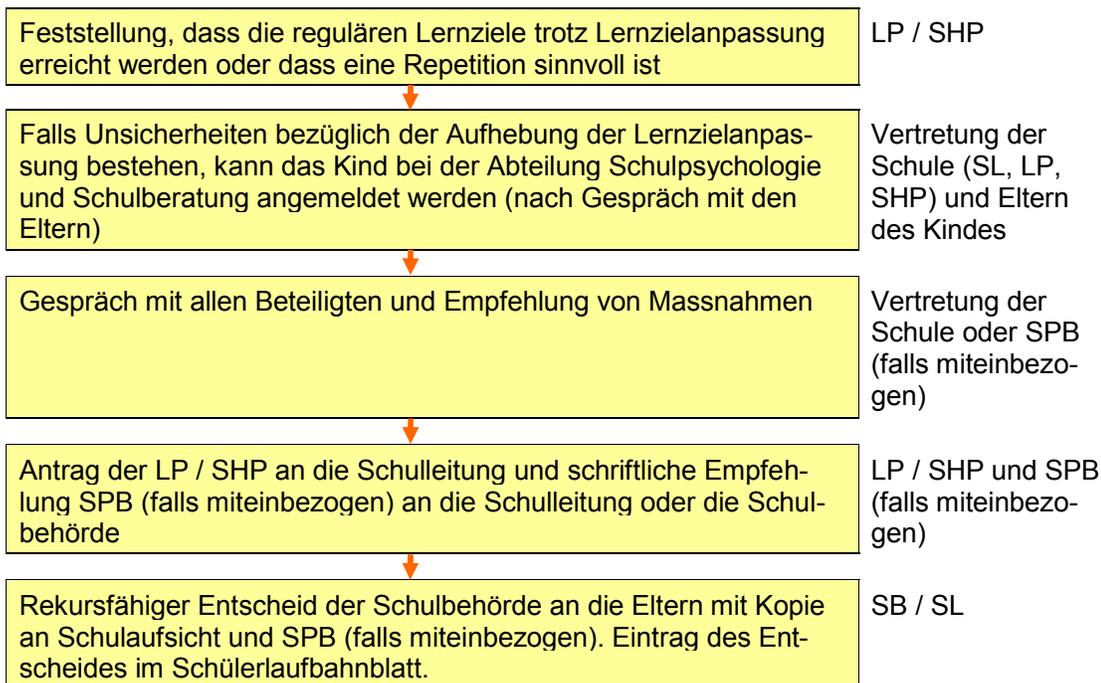
5.3 Abgrenzung zu einer Sonderschulung

Bei Anzeichen einer geistigen Behinderung, ausgeprägten sprachlichen Teilleistungsschwächen oder ausgeprägte Lern- und Verhaltensauffälligkeiten, sollte die Notwendigkeit einer Sonderschulung überprüft werden.

6 Ablaufschema



Aufhebung der Lernzielanpassung



7 Wichtige Hinweise

7.1 Unterstützung und Begleitung durch Fachpersonen

Kinder mit Lernzielanpassung und deren Lehrpersonen müssen durch eine ausgebildete Fachperson unterstützt und begleitet werden (gemäss Volksschulverordnung § 32 Abs. 2).

7.2 Einträge im Zeugnis und im Schülerlaufbahnblatt

Der Entscheid über die Lernzielanpassung sowie dessen allfällige Aufhebung wird im Schülerlaufbahnblatt eingetragen. Die aktuelle Förderplanung wird mit den Eltern besprochen und im Schülerlaufbahnblatt abgelegt.

Im Zeugnis wird für das entsprechende Fach keine Note gesetzt, sondern es erfolgt dort der Eintrag „besucht“ und nebenan unter Bemerkungen „Lernzielanpassung, siehe Bericht“. Zudem wird ein Lernbericht erstellt und dem Zeugnis beigelegt, der den individuellen Leistungsstand und die Entwicklung dokumentiert.

7.3 Übertritt in die Sekundarschule

Vor dem Übertritt in die Sekundarschule gibt die Klassenlehrperson zusammen mit der/dem SHP Empfehlungen über den weiteren Verlauf der schulischen Förderung (Übertritt in eine Sekundarklasse oder in eine Sonderklasse). Ein Übergabegespräch wird empfohlen.

8 Anhang

8.1 Legende

DaZ	Deutsch als Zweitsprache
IS	integrative Sonderschulung
LP	Lehrperson
SB	Schulbehörde
SHP	Schulische Heilpädagogin / Schulischer Heilpädagoge
SL	Schulleitung
SPB	Schulpsychologie und Schulberatung

8.2 Einverständniserklärung (im separaten Dokument „Einverständniserklärung“)

8.3 Beispiel einer Förderplanung (im separaten Dokument „Beispiel einer Förderplanung“)